



VERSICHERUNGS KURIER

3/2017

Informationszeitschrift für Kunden der HDW-VERSICHERUNGSMAKLER GMBH



www.hdw-versicherungsmakler.at

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage!

- Informationen über uns, unsere Philosophie, unsere Partner
- Formulare downloaden, Schäden online melden
- Aktuelle Themen, uvm. ...

... klicken Sie sich rein!!!

Liebe Leserinnen und Leser,

was ist ein Totalschaden, wie wird grobe Fahrlässigkeit definiert, wer zahlt für den beim Autoeinbruch gestohlenen Laptop? Fragen wie diese werden in einem Beitrag über den Versicherungsschutz rund ums Auto beantwortet. Der Artikel sollte auch über weit verbreitete Irrtümer zum Thema Haftpflicht-, Voll- und Teilkaskoversicherung aufräumen. Mehr darüber auf den Seiten 2 und 3.

Themenwechsel: Auch wenn sich Meldungen und Schlagzeilen über Hackerangriffe, fingierte Mails und Erpressung mittels Schadentrojener häufen, wird die Gefahr durch Kriminelle im Internet noch vielfach unterschätzt. In der aktuellen Ausgabe erfahren Sie, welchen Risiken Sie im weltweiten Netz ausgesetzt sind und wie Sie sich vor den Folgen schützen können.

**Eine interessante Lektüre wünscht
Ihr HDW-Team**



HDW-VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten

A-4020 Linz, Europaplatz 4, Tel.: +43 (0) 732 / 60 11 77, Fax: DW-4

E-Mail: office@hdw-versicherungsmakler.at, Internet: www.hdw-versicherungsmakler.at

Um Sie in Zukunft schneller und genauer informieren zu können bitten wir Sie uns auch Ihre E-Mail Adresse bekannt zu geben!



INHALT

- 02 | 03 Kfz-Versicherung**
Sturmschaden, Einbruch,
Fahrlässigkeit... Was Sie über
Kfz-Versicherungen wissen sollten
- 04 Unfallversicherung**
Folgeschäden nach Unfall:
Hoffentlich versichert!
- 05 Das aktuelle Thema**
Die häufigsten Fehler bei
der Altersvorsorge
- 06 Berufsunfähigkeitsversicherung**
Wenn der Beruf krank macht,
aber keiner zahlt ...
- 07 Studie**
Pensionen: Warum „kosmetische
Anpassungen“ nicht reichen
- Pflegeversicherung**
Könnten Sie sich eine Pflegerin
leisten?
- 08 Frauenvorsorge**
Just married: Kein Versicherungs-
schutz im Doppelpack!
- 09 Vorsicht Fallen + News**
Wann Eltern für ihre Kinder haften
- 10 Markttrends**
Mobbing, Viren, Datenklau – unter-
schätzte Gefahren aus dem Netz
- 11 Unterhaltung**
Böller in Postkasten gezündet:
Versicherung sollte zahlen

Sturmschaden, Einbruch, Fahrlässigkeit ...

Die häufigsten Fragen zum Thema Kfz-Versicherung

Was den Versicherungsschutz des eigenen Kraftfahrzeugs betrifft, sind Irrtümer und falsche Vorstellungen weit verbreitet. Wir haben die wichtigsten Fakten zusammengefasst.

Der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben, um eine Zulassung zu erhalten. Sie deckt Schäden, die der Versicherte anderen mit seinem Fahrzeug zufügt und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche Dritter ab. Die Prämie für Ihre Haftpflichtversicherung richtet sich bei PKW und Kombi meist nach der Motorleistung, bei einspurigen Fahrzeugen meist nach dem Hubraum bzw. nach der Zahl der Sitze.

Schäden am eigenen Fahrzeug sind hingegen nur durch eine freiwillige Kaskoversicherung gedeckt. Die Teilkaskoversicherung (auch „Elementarkaskoversicherung“) versichert Schäden durch Diebstahl, Brand, Wildunfälle, Dachlawinen, Sturm, Hagel Überschwemmungen und Schneedruck, etc., Z. T. auch Parkschäden, Vandalismus und Glasbruch. Die Vollkaskoversicherung (auch „Kollisionskaskoversicherung“) deckt zusätzlich alle Schäden ab, die bei einem Unfall mit eigenem Verschulden entstanden sind, sofern sie nicht vorsätzlich bzw. grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Was bedeutet grobe Fahrlässigkeit?

Als Fahrlässigkeit gilt die Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt. Je nach dem Grad der Sorglosigkeit wird zwischen grober und

leichter Fahrlässigkeit unterschieden. In den letzten Jahren sind viele Versicherungen dazu übergegangen, grobe Fahrlässigkeit – oft gegen eine etwas höhere Prämie – zumindest innerhalb festgelegter Höchstsummen zu decken.

Bei Alkohol am Steuer kennen die Versicherungen allerdings kein Pardon, auch wenn grobe Fahrlässigkeit in den Kaskoschutz eingeschlossen ist. Das bedeutet: Die eigene Kaskoversicherung ist bei einem Unfall wegen Alkoholisierung leistungsfrei. Zudem besteht die Gefahr einer Regressforderung durch die eigene Haftpflichtversicherung: Bis zu 11.000 Euro kann diese vom Verursacher eines Unfalls zurückfordern, der zum Zeitpunkt des Unfalls mit mehr als 0,8 Promille alkoholisiert war.

Was ist ein wirtschaftlicher Totalschaden?

Von einem wirtschaftlichen Totalschaden in der Kaskoversicherung sprechen Versicherer, wenn die Reparaturkosten zuzüglich Restwert des Fahrzeuges höher sind als der Wiederbeschaffungswert. Die Kaskoversicherung entschädigt somit den Wiederbeschaffungswert, vermindert um den Wert des Wracks und um den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt.



©pavel_shishkin - Fotolia.com

Um sicherzustellen, dass sich Kunden nach einem Totalschaden ein neues Fahrzeug leisten können, bieten einzelne Versicherer eine Kaufpreisersatzdeckung in der Vollkasko-Versicherung an. Diese Ergänzung schließt die Lücke zwischen dem Zeitwert des Fahrzeugs und dem ursprünglichen Kaufpreis. Bei Leasingfahrzeugen lässt sich mit der GAP Klausel die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und offenen Leasingraten decken.

Wer zahlt bei einem Sturmschaden?

Wer kommt für den Schaden auf, wenn ein Sturm einen Baum im Garten des Nachbarn knickt und dieser auf Ihr vor dem Haus abgestelltes Auto fällt? In diesem Fall gehen Sie leer aus, wenn Sie keine Kaskoversicherung haben. Denn Sturmschäden gelten als

Folge höherer Gewalt, sofern dem Nachbarn nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann – wenn beispielsweise schon länger ersichtlich war, dass der Baum morsch und daher Gefahr im Verzug war.

Wer zahlt den gestohlenen Laptop?

Im Jahr 2015 ereigneten sich laut Angaben der Sicherheitsbehörden 11.302 Einbruchdelikte in Kfz. Bei einer aktuellen Erhebung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit von mehr als 7.000 Kfz wurden in jedem dritten parkenden Auto Wertgegenstände gefunden. Zu finden waren Wertsachen vorwiegend auf dem Rücksitz und auf der Vorderablage.

Wer kommt nach einem Autoeinbruch für den gestohlenen Laptop, das Handy oder

den Fotoapparat auf? Während Einbruchschäden am Auto durch die Kaskoversicherung gedeckt sind, sind Wertgegenstände im Auto in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bzw. in speziellen Versicherungspaketen mit eingeschränkten Deckungssummen versichert. Wer jedoch Handys, Geldbörsen oder Laptops frei sichtbar im Auto liegen lässt, kann davon ausgehen, wegen grober Fahrlässigkeit durch die Finger zu schauen.

„Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeiführt“
§ 61 Versicherungsvertragsgesetz

Folgeschäden nach Unfall:

Hoffentlich versichert!

Rund 850.000 Menschen verunglücken in Österreich jährlich bei Unfällen, drei Viertel aller Unfälle passieren in der Freizeit, zu Hause oder beim Sport. Was viele nicht bedenken: Nur die Folgen von Arbeitsunfällen oder Unfällen auf dem Weg zur oder von der Arbeit sind durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt.

Denn die gesetzliche Unfallversicherung bietet ausschließlich Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheit sowie bei Unfällen am Weg zum und vom Arbeitsplatz. Zwar kommt die gesetzliche Krankenversicherung auch nach Freizeitunfällen für die Behandlungskosten auf, eine Unfallrente gibt es in diesem Fall aber nicht. So müssen auch die Folgekosten bis hin zum rollstuhlgerechten Umbau des Hauses oder der Wohnung selbst getragen werden.

Nur eine private Unfallversicherung garantiert, dass Sie Einkommenseinbußen abfedern und damit den gewohnten Lebensstandards erhalten können. In der Regel enthält die private Unfallversicherung folgende Leistungen:

■ **Leistung bei Dauerinvalidität:**

Wenn Sie nach einem Unfall dauerhaft körperlich oder geistig beeinträchtigt sind, wird die vereinbarte

Summe je nach Grad der Beeinträchtigung (Gliedertax) ausbezahlt.

■ **Unfallrente:**

Ab dem vereinbarten Grad der Dauerinvalidität wird eine monatliche Rente ausbezahlt.

■ **Hinterbliebenenschutz:**

Bei Tod durch Unfall wird an den bzw. die Hinterbliebenen die vertraglich vereinbarte Summe ausbezahlt.

Viele Versicherer bieten zusätzliche Leistungen vom Ersatz der Rückholkosten über die Anschaffung von Heilbehelfen bis hin zur Deckung von kosmetischen Operationen an. Das macht den Vergleich der Angebote und Tarife für Laien schwierig. Gerne unterstützen wir Sie bei der Auswahl des passenden Produkts mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis.



Tipp

Vergessen Sie nicht, in eine private Unfallversicherung Ihre Kinder einzuschließen. Viele Versicherer bieten günstige Familientarife.

Die häufigsten Fehler bei der Altersvorsorge



©Tyler Olson - Fotolia.com

Es gibt viele Argumente auf die finanzielle Vorsorge fürs Alter zu verzichten. Doch kaum eines hält näherer Prüfung stand. Wir haben die gängigsten aufgelistet und einem Faktencheck unterzogen.

Altersvorsorge? Ja, aber nicht jetzt!

Je länger Sie mit dem Start der Altersvorsorge warten, desto mehr müssen Sie sich finanziell anstrengen, um im Ruhestand auf eine angemessene Rente zu kommen. Wenn Sie hingegen früh beginnen, kann bereits ein kleiner monatlicher Beitrag viel bewirken.

Vorsorgelücke unterschätzen

Wer sich auf die gesetzliche Rente verlässt, muss mit einer wachsenden Vorsorgelücke rechnen. Denn Faktum ist: Die Pensionsreformen der Vergangenheit haben zu einem Sinken des Rentenniveaus geführt. Ohne weiter an der Pensionsschraube zu drehen, wird die Überalterung bei der Gesellschaft auf Dauer nicht finanzierbar sein.

Auf halbem Weg aufgeben

Wer vorzeitig bestehende Lebensversicherungsverträge kündigt, muss finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Es gibt Alternativen zur Kündigung, wenn Sie einen bestehenden Vertrag nicht mehr in der vereinbarten Prämienhöhe weiterführen können.

Der Partner als Altersvorsorge

Verlassen Sie sich bei der Altersvorsorge nicht auf Ihren (Ehe)Partner. Denn Partnerschaften können in die Brüche gehen, der Lebensstandard im Alter steht damit auf wackeligen Beinen. Gerade für Frauen bietet die Versicherungsbranche flexible Produkte, die auf die spezifischen Lebensumstände eingehen.

Lebenserwartung unterschätzen

„Ich hab ja Ersparnisse!“ Aber reichen diese auch wirklich bis ans Lebensende? Faktum ist: Die Lebenserwartung wächst – im Durchschnitt alle vier Jahre um ein Jahr. Eine private Rentenversicherung garantiert eine monatliche Prämie, so alt Sie auch werden.

Nur auf Rendite schießen

Wer nur nach der Rendite schießt, darf nicht vergessen: Eine hohe Rendite ist immer mit einem höheren Risiko verbunden. Die Rentenversicherung zählt hingegen zu den sichersten Sparformen, die zugleich das Langlebigerkeitsrisiko abdeckt und mit dem finanziellen Schutz der Hinterbliebenen kombinierbar ist.

Wenn der Beruf krank macht, aber keiner zahlt ...

Massiv erschwert hat der Gesetzgeber den Zugang zur gesetzlichen Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspension: 2015 wurden laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 50.655 Anträge gestellt, nur 15.398 Pensionen wurden wegen Verlust der Arbeitskraft zuerkannt. Noch größer sind die Hürden im Falle einer Berufskrankheit.

Rund 6,3 Millionen Erwerbstätige zahlten 2015 in die gesetzliche Unfallversicherung ein, die u. a. für Versehrtenrenten wegen Berufsunfähigkeit aufkommt. Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger haben 2015 nur 1.421 Personen eine Versehrtenrente auf Grund einer Berufskrankheit zugesprochen bekommen – eine Zahl, die verdeutlicht, wie hoch die Hürden sind,

dass eine Krankheit als Berufskrankheit anerkannt wird. Das liegt vor allem daran, dass in der Liste der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), in der alle 53 gesetzlich anerkannten Berufskrankheiten angeführt sind, vor allem Erkrankungen durch den Einfluss chemischer Substanzen und durch gefährliche Strahlung aufgelistet sind und daher wenig Spielraum besteht, wenn andere Gründe

für eine Berufserkrankung vorliegen. Ein Anspruch auf eine Versehrtenrente besteht, wenn die Erwerbsfähigkeit aufgrund einer Berufskrankheit mindestens drei Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles hinaus um mindestens 20 Prozent gemindert ist. Doch die gesetzliche Absicherung ist kaum dazu geeignet, im Fall einer Berufskrankheit den gewohnten Lebensstandard zu halten. Die monatliche Versehrtenrente für Arbeiter, Angestellte und Selbstständige betrug durchschnittlich 440 Euro.

(Stand: Dezember 2015).

Es lohnt sich daher, gegen den Verlust der Arbeitskraft vorzusorgen. Vor allem junge Menschen sind gefährdet, bei Berufsunfähigkeit in ein finanzielles Loch zu fallen. Denn ist die gesetzliche Mindestversicherungszeit nicht erfüllt, könnten staatliche Auffangnetze nicht oder nur unzureichend greifen. Besonders betroffen sind davon Schüler und Studenten, die noch nicht ins Erwerbsleben eingetreten sind und daher keine Versicherungszeiten aufweisen können.

Eine private Berufsunfähigkeitspension schützt Sie davor, in ein finanzielles Loch zu fallen, falls Sie Ihre Arbeitskraft einbüßen. Je früher Sie mit der Absicherung starten, desto geringer die Prämien.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!



Pensionen: Warum „kosmetische Anpassungen“ nicht reichen

Wie 27 ausgesuchte Länder auf die rasch steigende Lebenserwartung der Menschen und den damit einhergehenden finanziellen Druck vorbereitet sind, hat der aktuelle „Melbourne Mercer Global Pension Index“ bewertet. Österreichs Pensionssystem hat dringenden Reformbedarf.

Österreich liegt auf Platz 18 der 27 untersuchten Staaten. Ein großes Problem bleibt die Nachhaltigkeit des Pensionssystems, wobei es insbesondere um die Finanzierung geht. Hier hat Österreich erneut Boden verloren.

Die Studie zeigt auch auf, mit welchen Themen sich die Arbeitsgruppen und Pensionsreformkommissionen der Ministerien besonders befassen müssten. So sollte etwa das gesetzliche Pensionsantrittsalter an die Le-

benserwartung gekoppelt werden, der flexible Übergang in den Ruhestand möglich sein, die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer erhöht und das Pensionsantrittsalter für Frauen rascher angehoben werden.

Pensionsexperten sind sich einig: Kosmetische Anpassungen sind nicht ausreichend, um gegenüber besser funktionierenden Systemen entscheidend aufzuholen. Ohne die steigende Lebenserwartung zu berück-

sichtigen, werde das nicht möglich sein. Denn laut Studie werden im Jahr 2040 in Österreich auf einen Pensionisten weniger als zwei Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen.



Könnten Sie sich eine 24-Stunden-Pflege leisten?

Zwei von drei Österreichern möchten den Lebensabend möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbringen. Dennoch wird das Thema Pflegebedürftigkeit im Alter häufig verdrängt.

24-Stunden-Betreuung boomt, die Zahl der Anbieter wächst. Die Pflegerinnen stammen häufig aus Tschechien, der Slowakei oder aus Rumänien und wechseln in der Regel im 14-Tage-Turnus.

Und die Kosten? Sie variieren nach Anbieter, Standort und individuellem Pflegebedarf. Ein institutioneller Anbieter, der mit dem Roten Kreuz kooperiert, hat sie in einem Beispiel aufgelistet:*

Betreuer/innen-Brutto-Honorar	
von 75 €/pro 24 Std. ...	2.250 €
Fahrtkosten (Richtwert)	210 €
Serviceentgelt	115 €
Gesamtkosten	2.575 €

Selbst wenn man eine 24-Stunden-Pflegeförderung von 550 € und Pflegegeld der Pflegestufe 5 von 920,30 € von den Gesamt-

kosten abzieht, verbleiben Selbstkosten von 1104,70 €. Dazu kommen noch die Kosten für Kost und Logis für die Pflegerinnen. Reicht die Rente nicht aus, um die monatlichen Kosten zu decken, müssen die Ersparnisse erhalten oder die Angehörigen einspringen.

Eine private Pflegerentenversicherung garantiert im Pflegefall eine monatliche Rente, die die zusätzlichen Kosten abdeckt, ohne Ihre Angehörigen finanziell zu belasten.

Reden Sie mit uns, wir beraten Sie gerne!

*Quelle: Altern in Würde

Just married:

Kein Versicherungsschutz im Doppelpack!

Heiraten liegt im Trend: 2015 wurden 44.502 Ehen geschlossen und 423 eingetragene Partnerschaften begründet – ein sattes Plus von rund neun Prozent gegenüber 2014. Paare, die den Bund fürs Leben schließen möchten, sollten sich auch rechtzeitig um den Versicherungsschutz kümmern und Sparpotenzial nutzen.

Ist eine Heirat mit dem Einzug in eine gemeinsame Wohnung verbunden, dann sollte rechtzeitig vor dem Umzug die nicht mehr benötigte Haushaltsversicherung gekündigt werden. Laut Versicherungsbedingungen ist die Kündigung der Haushaltsversicherung aufgrund eines Umzugs in der Regel nur mit Wirkung auf den Tag vor Beginn des Umzugs möglich. Die Kündigung muss daher zeitgerecht vor dem Umzug bei der Versicherung eintreffen. Das gilt natürlich auch, wenn unverheiratete Paare zusammenziehen. In diesem Zusammenhang lohnt es sich zu prüfen, ob die Deckungssummen für die Versicherung der gemeinsamen Wohnung ausreichend sind.

Ansehen sollte man sich in diesem Zusammenhang auch die private Haftpflichtversicherung, die in der Haushaltsversicherung inkludiert ist. Besitzt einer der beiden Brautleute eine private Haftpflichtpolizze, so ist der Ehepartner im gemeinsamen Haushalt in den Vertrag eingeschlossen. Wichtig ist auch hier, den Versicherer über die neuen Lebensumstände zu informieren.

Spätestens mit der Hochzeit sollten sich Paare gegenseitig für den Todesfall absi-

chern und bei den Lebensversicherungen jeweils den Partner als Bezugsberechtigten einsetzen. Mit diesem Schritt lassen sich spätere Erbstreitigkeiten vermeiden. Sparen lässt sich, indem Doppelversicherungen vermieden werden. So kann es sich lohnen, private Unfallversicherungen und Rechts-

schutzversicherungen zusammenzulegen. Denn Paar- oder Familientarife sind in den allermeisten Fällen unterm Strich deutlich günstiger als Versicherungen für Singles. Vereinbaren Sie am besten vor einer geplanten Hochzeit oder vor dem Umzug in eine gemeinsame Wohnung einen Beratungstermin.

Wir prüfen gerne, ob Ihr Versicherungsschutz angepasst werden muss und informieren die Versicherer bei Bedarf über eine Änderung der Personendaten.



Wann Eltern für ihre Kinder haften

Wer kennt nicht das Hinweisschild „Eltern haften für ihre Kinder“! Doch nicht immer trifft zu, was auf Schildern in öffentlichen Parks, auf Kinderspielplätzen oder auf Baustellen steht. Faktum ist: Die Haftungsfrage hängt von mehreren Faktoren ab.



Ein Kratzer am Auto, eine eingeschossene Fensterscheibe beim Nachbarn – eine kurze Unachtsamkeit, und schon ist was passiert.

Doch wer haftet, wenn Kinder einen Schaden verursachen? Ein wesentlicher Punkt für die Frage der Haftung ist das Alter des Kindes. Während Kinder ab 14 Jahren vor dem Gesetz strafmündig und daher für rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten selbst verantwortlich sind, gelten Kinder (Personen unter 7 Jahren) und unmündige Minderjährige (Personen zwischen 7 und 14 Jahren) in der Regel noch nicht als deliktstfähig. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haften daher nicht für Schäden, die sie verursachen – es sei denn, ein Gericht kommt im Einzelfall zur Auffassung, das Kind habe über die nöti-

ge Einsicht für das gezeigte Fehlverhalten verfügt. Die Abwägung des Richters erfolgt auch in Rücksicht des Vermögens des Schädigers und Geschädigten. Der Anspruch aus einer freiwilligen Haftpflichtversicherung stellt ein Vermögen dar.

Ob Eltern für Schäden haften, die ihr Kind angerichtet hat, hängt davon ab, ob sie ihre Aufsichtspflicht schuldhaft verletzt haben oder nicht. Das muss im Fall des Falles ein Gericht beurteilen.

Einen Zehnjährigen unbeaufsichtigt mit einem Luftdruckgewehr hantieren zu lassen oder eine Sechsjährige nur unter Aufsicht des achtjährigen Bruders mit dem Rad auf einer öffentlichen Straße fahren zu lassen, wird wohl als schuldhafte Verletzung der Aufsichtspflicht beurteilt werden. Das bedeutet aber nicht, dass man Kinder auf Schritt und Tritt überwachen muss.

Eine private Haftpflichtversicherung deckt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter bzw. wehrt ungerechtfertigte Schadenersprüche ab.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

NEWS

EINBRUCHSGEFAHR:

Jeder Dritte lagert Wertgegenstände im Auto

Die Österreicher lagern Wertgegenstände gerne im eigenen Auto. Das ist nun durch eine Erhebung belegt. Eine echte Goldgrube sei dies für Einbrecher, warnt der österreichische Versicherungsverband VVO. Denn Profis benötigen nur rund fünf Sekunden, um ein Auto aufzubrechen. Allein 2015 wurden bei den Sicherheitsbehörden rund 11.300 Einbruchsdelikte in Autos gemeldet. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) hat in einer aktuellen Erhebung mehr als 7.000 Fahrzeuge in allen neun Bundeshauptstädten geprüft.

Fazit: In jedem dritten parkenden Auto waren Wertgegenstände sichtbar gelagert. Gefüllte Einkaufstaschen, wertvolle Kleidung, Schlüssel, USB-Sticks, nicht eingebaute Navigationsgeräte und Handtaschen wurden am häufigsten vorgefunden. Schäden am Auto nach Einbruch sind meist über die Teilkasko versichert, auf dem Schaden durch die gestohlenen Wertgegenstände bleibt man jedoch meist sitzen.

Mobbing, Viren, Datenklau – unterschätzte Gefahren aus dem Netz

Cyberkriminalität boomt: Mobbing oder Rufschädigung in sozialen Netzwerken, geplünderte Bankkonten, durch Viren verseuchte oder gesperrte Rechner samt Lösegeldforderungen – wer online geht, begibt sich in Gefahr! Das Bundeskriminalamt verzeichnet 2016 einen Anstieg der Anzeigen um mehr als 20%, doch die Risiken aus dem weltweiten Netz werden noch immer sträflich unterschätzt.

Angenommen in einem Internetforum tauchen peinliche Fotos der 14-jährigen Tochter auf. Damit nicht genug, wird sie daraufhin auch in der Schule gemobbt und muss psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Angenommen, ihr Laptop wurde durch Schadsoftware infiziert und sie sind mit einer Lösegeldforderung konfrontiert. Angenommen, ein Hacker ist an ihre Kreditkartendaten gelangt und verwendet diese

missbräuchlich für Onlineeinkäufe. Das Internet steckt voller Gefahren! Cybercrime hat sich zu einem rasant wachsenden „Wirtschaftszweig“ entwickelt, der ähnliche Profite garantiert wie der Drogenhandel. Der Phantasie der Täter sind kaum Grenzen gesetzt.

Wie kann man sich gegen die Folgen von Cyberangriffen schützen? Zum einen bie-

ten moderne Rechtsschutzversicherungen den Baustein Internet-Schutz an. Inkludiert ist darin etwa Schadenersatz- bzw. Unterlassungs-Rechtsschutz bei Verletzung der e-Reputation, Identitätsmissbrauch und Missbrauch von Zahlungsmitteln, Unterstützung bei der Löschung von reputations-schädigenden Inhalten, Vertrags-Rechtsschutz für Online- und Providerverträge oder Geltendmachung von Vermögensschäden.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen einer Bündelversicherung Assistancelösungen, die neben Unterstützung bei der Viren-Entfernung, bei Problemen bei der Installation und dem Umgang mit Hard- und Software bis hin zu Netzwerkproblemen sowie der Konfiguration von Betriebssystemen und Software-Downloads auch Expertenrat rund um das Thema Cyber-Security bieten. So erhält der Kunde Unterstützung im Umgang mit Cyber-Mobbing und Cyber-Crime, Rat bei der Beurteilung von Cyber-Risiken sowie rechtlichen Beistand.

Haben Sie Fragen zum Thema Cybercrime? Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!



©Photographieeu - Fotolia.com

Böller in Postkasten gezündet: Versicherung sollte zahlen

Wie laut kracht wohl ein Böller, wenn man ihn in einen Postkasten steckt? Diese Frage stand am Beginn eines seltsamen Selbstversuchs, mit dessen Folgen sich letztlich der Oberste Gerichtshof befassen musste.

Der spätere Kläger hatte seinem Freund einen Böller der Kategorie F4 übergeben, der den Knallkörper bis zur Hälfte in den Schlitz eines Briefkastens steckte und die Zündschnur in Brand steckte. Der Böller flog dabei samt dem Briefkasten in die Luft, wobei der Kläger durch einen weggeschleuderten Briefkastenteil schwer verletzt wurde. Der Verletzte begehrte von der privaten Haft-

pflichtversicherung des beteiligten Freundes Schadensersatz. Der Versicherer lehnte eine Deckung ab, die Vorinstanzen gaben ihm Recht. Eine private Haftpflichtversicherung decke „Gefahren des täglichen Lebens“. Ein vernünftiger Mensch bringe jedoch üblicherweise keinen Postkasten durch Knaller zur Explosion und schafft grundlos eine Gefahrensituation.

Die Höchstrichter bestätigten die Entscheidung der Vorinstanzen: Der Kläger habe grundlos und damit mutwillig eine Situation geschaffen, die nicht nur eine Gefahr für die Beteiligten mit sich brachte, sondern auch für unbeteiligte Dritte. Dem erwachsenen Kläger hätten die möglichen Folgen, insbesondere die Explosionsgefahr und das damit verbundene Risiko von Verletzungen bewusst sein müssen.



Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

- Bei Ihrer Gesellschaft lasse ich mich nicht versichern. Ihre Broschüre zeigt mir, dass viele Ihrer Kunden nach Abschluss einer Lebensversicherung eines frühen Todes sterben.
- Beim Schnorcheln im Mittelmeer habe ich mein Gebiss verloren. Ich betrachte es als Teil des Reisegepäcks und melde hiermit den Verlust.
- Ich habe mich mit unserem Ersthund unterhalten. Da kam der Zweithund und biss mich aus Eifersucht ins Bein.
- Ich finde es anmaßend von Ihnen, dass ich den Unfallbericht ausfüllen soll, wo Sie doch genau wissen, da Ich das wegen meinem kaputten Daumen nicht kann

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

	2	1		8				
	5							2
	9	2	3	7				
	5			3	8			
			9	1				
	3	4			5			
			1	6	3	2		
6					1			
	4			2	6			



Ein regelmäßiger Polizzencheck macht Sie sicher!



Professioneller Versicherungsschutz braucht das Know-how von Experten. Denn nur ein Deckungskonzept, das genau zu Ihrer Lebenssituation passt, garantiert, dass Sie gegen die wichtigsten Eventualitäten versichert sind. Ein regelmäßiger Polizzencheck vermeidet Über- oder Unterversicherungen und hilft, Deckungslücken rechtzeitig zu erkennen.

Das Rad der Zeit dreht sich immer schneller, die Welt ist im ständigen Wandel. Aber auch Ihre Lebenssituation ändert sich, vielleicht auch Ihre Familienverhältnisse, das Wohn- und Berufsum-

feld, der Besitz – und damit auch Ihr persönlicher Versicherungsbedarf.

- » Hat sich Ihre Familiensituation seit Vertragsabschluss geändert?
- » Sind noch alle Kinder mitversichert?
- » Ist Ihre Altersvorsorge auf dem neuesten Stand?
- » Ist Ihre Existenz gesichert, wenn Sie berufsunfähig werden sollten?
- » Haben Sie in den eigenen vier Wänden aus- oder umgebaut?
- » Ist eine Solaranlage oder ein Pool hinzugekommen?

Sprechen Sie mit uns über ein Update Ihres Versicherungsschutzes. Das macht Sie sicher und garantiert Ihnen optimalen Deckungsumfang zum besten Preis-/Leistungsverhältnis!

Rechtliches zum Thema Auto:

Leser fragen, Experten antworten

Frage: Ich fahre mindestens viermal pro Woche die Strecke Wien-Graz. Ich kann mich an keine Woche erinnern, in der nicht ein Fahrzeug der Straßenmeisterei am Pannestreifen gestanden oder langsam gefahren ist, mit einer 80er-Beschränkung am Heck. Wie lange ist die 80er-Beschränkung in so einem Fall gültig?

Antwort: Für Geschwindigkeitsbeschränkungen, die auf dem Heck von Fahrzeugen der Straßenmeisterei angebracht sind, gilt Besonderes: Gemäß § 48 Abs. 3 StVO gelten die Geschwindigkeitsbeschränkungen an den Fahrzeugen nur für den Bereich der jeweiligen Arbeitstätigkeit. „Das Ende einer Beschränkung ist daher in so einem Fall nicht anzuzeigen. Das heißt, nach

Passieren einer solchen Baustelle ist die Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h wieder automatisch aufgehoben“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte. Davon zu unterscheiden sind auf der Fahrbahn aufgestellte Geschwindigkeitsbeschränkungen – diese müssen nach Ende der Baustelle wieder aufgehoben werden bzw. gelten solange, bis eine neue Geschwindigkeit verordnet wird.



HDW-VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Versicherungsmakler und
Beratung in Versicherungsangelegenheiten

A-4020 Linz, Europaplatz 4

Tel.: +43 (0) 732 / 60 11 77

Fax: +43 (0) 732 / 60 11 77-4

E-Mail: office@hdw-versicherungsmakler.at

Internet: www.hdw-versicherungsmakler.at

Österreichische Post AG - Info. Mail Entgelt bezahlt